Die Gesellschaft und die im Abschnitt „**Management und Verwaltung**“ des Prospekts genannten Verwaltungsratsmitglieder von HSBC ETFs PLC (der „**Verwaltungsrat**“) übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrats (der mit angemessener Sorgfalt sichergestellt hat, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen keine Angaben aus, die die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

HSBC Bloomberg Global ESG Aggregate 1-3 Year Bond UCITS ETF

(Ein Teilfonds von HSBC ETFs PLC, ein von der irischen Zentralbank gemäß den European Communities [Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities] Regulations von 2011 in der jeweils gültigen Fassung zugelassener Umbrellafonds mit getrennter Haftung der Teilfonds.)

30. April 2025

Der vorliegende Nachtrag ist für die Zwecke der OGAW-Vorschriften Bestandteil des Prospekts. Sofern nicht anders in diesem Nachtrag angegeben, haben alle hierin enthaltenen Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Dieser Nachtrag sollte zusammen und in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden und enthält Informationen zum HSBC Bloomberg Global ESG Aggregate 1-3 Year Bond UCITS ETF (der „Fonds“), einem separaten Teilfonds der Gesellschaft, dem die HSBC Bloomberg Global ESG Aggregate 1-3 Year Bond UCITS ETF-Anteile der Gesellschaft (die „Anteile“) entsprechen. In Anhang A finden Sie eine Liste der anderen Teilfonds der Gesellschaft, in Anhang B eine Liste der von der Verwaltungsgesellschaft ernannten Zahlstellen und in Anhang C eine Liste der von der Verwahrstelle ernannten Unterverwahrstellen.

Interessierte Anleger sollten diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf folgende Aspekte einen Börsenmakler, Bankberater, Anwalt, Steuerberater oder sonstigen Finanzberater konsultieren: (a) die Rechtsvorschriften in ihrem eigenen Land für den Kauf, Besitz, Umtausch, die Rücknahme oder Veräußerung von Anteilen; (b) die Devisenbeschränkungen, denen sie in ihrem Land hinsichtlich des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräußerung von Anteilen unterliegen; (c) die rechtlichen, steuerlichen, finanziellen oder sonstigen Folgen des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräußerung von Anteilen; und (d) die Bestimmungen dieses Nachtrags und des Prospekts.

Interessierte Anleger sollten vor der Anlage in diesen Fonds die im Prospekt und in diesem Fondsnachtrag dargelegten Risikofaktoren berücksichtigen. Eine Anlage in den Fonds sollte keinen erheblichen Teil eines Portfolios ausmachen und ist eventuell nicht für alle Anleger geeignet.

Interessierte Anleger sollten den Anhang zu diesem Fondsnachtrag bezüglich der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds lesen.

Anleger sollten beachten, dass bei Barzahlung eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 3 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge anfällt, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

BLOOMBERG®“ UND BLOOMBERG MSCI GLOBAL AGGREGATE 1-3 YEAR SRI CARBON ESG-WEIGHTED INDEX SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON BLOOMBERG FINANCE L.P. UND IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINSCHLIESSLICH BLOOMBERG INDEX SERVICES LIMITED („BISL“), DES ADMINISTRATORS DES INDEX (ZUSAMMEN „BLOOMBERG“), UND WURDEN FÜR DEN GEBRAUCH ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH HSBC GLOBAL ASSET MANAGEMENT LIMITED LIZENZIERT.

DER FONDS WIRD VON BLOOMBERG WEDER GESPONSERT NOCH EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. BLOOMBERG MACHT KEINE ZUSAGEN UND GIBT KEINE GARANTIE, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, GEGENÜBER DEN EIGENTÜMERN ODER KONTRAHENTEN DES FONDS ODER EINEM MITGLIED DER ÖFFENTLICHKEIT HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN WERTPAPIEREN IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEM KONKRETEN FONDS. DIE EINZIGE BEZIEHUNG ZWISCHEN BLOOMBERG UND HSBC GLOBAL ASSET MANAGEMENT LIMITED BESTEHT IN DER LIZENZIERUNG BESTIMMTER MARKEN, HANDELSNAMEN UND DIENSTLEISTUNGSMARKEN SOWIE DES BLOOMBERG MSCI GLOBAL AGGREGATE 1-3 YEAR SRI CARBON ESG-WEIGHTED INDEX, DER VON BISL OHNE BERÜCKSICHTIGUNG VON HSBC GLOBAL ASSET MANAGEMENT LIMITED ODER DES FONDS ERMITTELT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WIRD. BLOOMBERG IST NICHT VERPFLICHTET, DIE ANFORDERUNGEN VON HSBC GLOBAL ASSET MANAGEMENT LIMITED ODER DER EIGENTÜMER DES FONDS BEI DER ERMITTLUNG, ZUSAMMENSTELLUNG ODER BERECHNUNG DES BLOOMBERG MSCI GLOBAL AGGREGATE 1-3 YEAR SRI CARBON ESG-WEIGHTED INDEX ZU BERÜCKSICHTIGEN. BLOOMBERG IST NICHT VERANTWORTLICH FÜR DIE UND WAR NICHT BETEILIGT AN DER FESTLEGUNG DES ZEITPUNKTS, DER PREISE ODER DER ANZAHL DER AUSZUGEBENDEN ANTEILE DES FONDS. BLOOMBERG ÜBERNIMMT KEINE VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG, INSBESONDERE GEGENÜBER KUNDEN DES FONDS, IN VERBINDUNG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM HANDEL DES FONDS.

BLOOMBERG ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES BLOOMBERG MSCI GLOBAL AGGREGATE 1-3 YEAR SRI CARBON ESG-WEIGHTED INDEX ODER DER DAMIT VERBUNDENEN DATEN UND HAFTET NICHT FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN. BLOOMBERG GIBT KEINERLEI AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE HINSICHTLICH DER ERGEBNISSE, DIE DURCH HSBC GLOBAL ASSET MANAGEMENT LIMITED, DIE EIGENTÜMER DES FONDS ODER EINE ANDERE PERSON BZW. EIN ANDERES RECHTSSUBJEKT DURCH DIE VERWENDUNG DES BLOOMBERG MSCI GLOBAL AGGREGATE 1-3 YEAR SRI CARBON ESG-WEIGHTED INDEX ODER DAMIT VERBUNDENER DATEN ZU ERZIELEN SIND. BLOOMBERG UND BARCLAYS ÜBERNEHMEN KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG UND LEHNEN AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG IN BEZUG AUF DEN BLOOMBERG MSCI GLOBAL AGGREGATE 1-3 YEAR SRI CARBON ESG-WEIGHTED INDEX ODER JEGLICHE DAMIT VERBUNDENEN DATEN AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN UND IM GRÖSSTMÖGLICHEN RECHTLICH ZULÄSSIGEN UMFANG GILT, DASS BLOOMBERG, SEINE LIZENZGEBER UND SEINE UND IHRE JEWEILIGEN MITARBEITER, AUFTRAGNEHMER, VERTRETER, LIEFERANTEN UND ANBIETER KEINERLEI HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG FÜR VERLETZUNGEN ODER SCHÄDEN – SEIEN ES UNMITTELBARE SCHÄDEN, MITTELBARE SCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN, BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ ODER ANDERWEITIGE SCHÄDEN – ÜBERNEHMEN, DIE IN VERBINDUNG MIT DEM FONDS ODER DEM BLOOMBERG MSCI GLOBAL AGGREGATE 1-3 YEAR SRI CARBON ESG-WEIGHTED INDEX ODER DAMIT VERBUNDENEN DATEN ODER WERTEN ENTSTEHEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB SIE AUS IHRER FAHRLÄSSIGKEIT ODER ANDERWEITIG ENTSTEHEN, SELBST WENN SIE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER VERLETZUNGEN ODER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDEN.

ÖFFENTLICH

INHALT

Seite

ALLGEMEINE INFORMATIONEN 4
ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK 7
ANLAGERISIKEN 9
ZEICHNUNGEN 14
UMTAUSCH 15
RÜCKNAHMEN 17
GEBÜHREN UND KOSTEN 17
DIE ANTEILSKLASSEN 18
INDEXBESCHREIBUNG 18

ÖFFENTLICH

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Für den Fonds gelten die folgenden Bestimmungen:

ABS	Asset Backed Securities
Basiswährung	USD
Geschäftstag	Ein Tag, an dem die Märkte in London geöffnet sind oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt, ausgenommen von Tagen, an denen die wichtigen Märkte geschlossen sind und/oder der Index nicht verfügbar ist. Dies muss dem Anteilinhaber im Voraus mitgeteilt werden. Ein „**wichtiger Markt**“ ist ein Markt bzw. eine Börse oder eine Kombination von Märkten bzw. Börsen, bei denen der Wert der Anlagen des Fonds an diesen Märkten bzw. Börsen 30 % des (jährlich bestimmten und im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesenen) Nettoinventarwerts des Fonds übertrifft, sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht einen anderen Prozentsatz oder ein anderes Datum bestimmt, den/das die für angemessener erachtet.
CMBS	Commercial Mortgage Backed Securities
Umtauschtransaktionsgebühr	Es kann eine Umtauschgebühr von bis zu 5 % des Nettoinventarwerts je Anteil erhoben werden, wobei der Verwaltungsrat gegebenenfalls ganz oder teilweise auf diese Gebühr verzichten kann.
Handelstag	Jeder Geschäftstag oder sonstige Tag bzw. sonstige Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt und der Verwaltungsstelle und dem Anteilinhaber im Voraus mitteilt, wobei innerhalb von 14 Tagen mindestens ein (1) Tag ein Handelstag sein muss. Da der Bewertungszeitpunkt (wie nachstehend definiert) an dem Geschäftstag nach dem Handelstag liegt, ist der Fonds an einem Geschäftstag, der vor der Schließung eines bedeutenden Marktes liegt, nicht für die Entgegennahme von Handelsanträgen geöffnet. Der Fonds ist jedoch an einem Tag, an dem ein bedeutender Markt geschlossen ist, für die Entgegennahme von Handelsanträgen geöffnet, da der Bewertungszeitpunkt in Bezug auf diesen Handelstag an dem auf die Schließung des bedeutenden Marktes folgenden Geschäftstag liegt, auch wenn dieser Handelstag selbst nicht als Geschäftstag angesehen wird.
Handelsschluss	16.30 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag (sofern vom Verwaltungsrat nichts anderes beschlossen und dem Anteilinhaber im Voraus nichts anderes mitgeteilt wurde und in jedem Fall vor dem Bewertungszeitpunkt). Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12.00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Alle ordnungsgemäß ausgefüllten Anträge, die nach dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden erst am nächsten Handelstag angenommen.

ÖFFENTLICH

Direkthandels-(Bartransaktions-) Gebühr	Bis zu 3 %. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
Steuern und Abgaben	Sämtliche Stempelsteuern und anderen Steuern, staatlichen Abgaben, Auflagen, Erhebungen, Devisenkosten und -provisionen (einschließlich Devisenspreads), Depotbank- und Unterdepotbankgebühren, Übertragungsgebühren und -kosten, Vertretungsgebühren, Maklergebühren, Provisionen, Bankgebühren, Eintragungsgebühren oder andere Aufwendungen und Gebühren, gleich ob zahlbar im Zusammenhang mit der Gründung, der Erhöhung oder Senkung der Barmittel oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft, oder bei Auflegung, Erwerb, Ausgabe, Umwandlung, Umtausch, Kauf, Besitz, Rückkauf, Rücknahme, Verkauf oder Übertragung von Anteilen oder Wertpapieren durch die Gesellschaft bzw. im Namen der Gesellschaft, und gegebenenfalls sämtliche Rückstellungen für den Spread oder die Differenz zwischen dem Preis, zu dem eine Anlage zum Zweck der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Fonds bewertet wurde, und dem geschätzten oder tatsächlichen Preis, zu dem diese Anlage im Falle von Zeichnungen des jeweiligen Fonds gekauft oder im Falle von Rücknahmen des jeweiligen Fonds verkauft werden kann, einschließlich, zur Klarstellung, sämtlicher Aufwendungen oder Kosten, die aus Anpassungen von Swap- oder sonstigen Derivatekontrakten entstehen, die infolge einer Zeichnung oder Rücknahme erforderlich sind, oder im Hinblick auf die Ausgabe oder Stornierung oder sonstige Behandlung von Anteilszertifikaten, die vor oder bei Durchführung einer Transaktion, eines Handels oder einer Bewertung zahlbar sind oder werden.
Index	Bloomberg MSCI Global Aggregate 1-3 Year SRI Carbon ESG-Weighted Index
Indexanbieter	Bloomberg LP
Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen	Informationen zur Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle erhältlich. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
MBS	Hypothekenbesicherte Wertpapiere
Optimierung	Der Fonds wendet Optimierungstechniken an, die den Tracking Error und die Handelskosten beim Aufbau eines Portfolios berücksichtigen. Folglich hält der Fonds eventuell nicht alle Basiswerte des Index oder Indexbestandteile nicht entsprechend ihrer Indexgewichtungen. Ferner kann der Fonds Wertpapiere halten, die keine Indexbestandteile sind, von denen jedoch mit bestimmten Indexbestandteilen vergleichbare Performance- und Risikoeigenschaften erwartet werden.

ÖFFENTLICH

Verzeichnis der Portfolioanlagen	Das Verzeichnis der Portfolioanlagen stellt der Anlageverwalter auf Anfrage zur Verfügung. Die im Verzeichnis der Portfolioanlagen aufgeführten Wertpapiere entsprechen dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds. Siehe nachstehend unter „**Anlageziele und Anlagepolitik**“.
Verzeichnis des Portfoliovermögens	Das Verzeichnis des Portfoliovermögens steht auf der Website zur Verfügung.
Preis je Auflegungseinheit	Der Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der in einer Auflegungseinheit enthaltenen Anteile. Der Nettoinventarwert je Anteil wird an jedem Handelstag auf der Website veröffentlicht.
Profil des typischen Anlegers	Die Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über einen Anlagehorizont von fünf Jahren vorwiegend durch Anlagen in Schuldtitel, die an anerkannten Märkten (wie im Prospekt definiert) notiert sind oder gehandelt werden, ein Kapitalwachstum anstreben. Vor einer Anlage in dem Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen. Die Anleger sollten bereit sein, Verluste zu tragen. Die Anteile des Fonds werden sowohl privaten als auch institutionellen Anlegern angeboten.
Veröffentlichungszeit für das Verzeichnis der Portfolioanlagen	Bis spätestens 8.00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Geschäftstag.
Bewertungszeitpunkt	23.00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem auf den Handelstag folgenden Geschäftstag. Der Schlusskurs folgt der Indexmethodik.
Website	www.etf.hsbc.com

ÖFFENTLICH

ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK

Das Anlageziel der Fonds ist es, die Performance des Index nachzubilden und gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Performance des Fonds und des Index soweit wie möglich zu minimieren.

Der Fonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index zu messen, wie im Abschnitt „Indexbeschreibung“ des Nachtrags näher ausgeführt. Im Rahmen der Nachbildung der Performance des Index bewirbt der Fonds bestimmte ökologische, soziale und/oder Unternehmensführungs-Merkmale (wie im Abschnitt „Der Index“ beschrieben), und er wurde als Fonds gemäß Artikel 8 im Sinne der Offenlegungsverordnung eingestuft.

Der Fonds bewirbt bestimmte ökologische, soziale und/oder Unternehmensführungsmerkmale (wie im Abschnitt „Indexbeschreibung“ dargelegt). Informationen zu den Merkmalen des Index und zur Bestimmung nachhaltiger Anlagen finden Sie im nachfolgenden Abschnitt „Indexbeschreibung“.

Um seine Anlageziele zu erreichen, setzt der Fonds Optimierungstechniken ein, die bei der Zusammenstellung eines Portfolios den Tracking Error und Handelskosten berücksichtigen. Folglich hält der Fonds eventuell nicht alle Basiswerte des Index oder Indexbestandteile nicht entsprechend ihrer Indexgewichtungen. Ferner kann der Fonds Wertpapiere halten, die keine Indexbestandteile sind, von denen jedoch mit bestimmten Indexbestandteilen vergleichbare Performance-, Risiko- und ESG-Merkmale erwartet werden.

Mit Ausnahme von zulässigen Anlagen in nicht notierten Wertpapieren oder außerbörslich gehandelten derivativen Finanzinstrumenten werden die meisten Wertpapiere, in denen der Fonds anlegt, auf anerkannten Märkten nach der Definition im Prospekt notiert oder gehandelt. Daher bezieht sich das zugrunde liegende Engagement auf die Emittenten der im Index vertretenen Schuldtitel. Bis zu 30 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds können in Wertpapiere investiert werden, die am China Interbank Bond Market („CBIM“) notiert sind oder gehandelt werden. Das Engagement des Fonds in Schwellenmärkten, einschließlich seiner Anlagen in Wertpapieren, die am CIBM notiert sind oder gehandelt werden, kann gelegentlich 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds überschreiten.

Die Kreditratings der zugrunde liegenden Wertpapiere können bisweilen variieren und haben in der Regel mindestens das Niveau „Investment Grade“.

Der Fonds strebt an, sein Anlageziel durch Anlagen in Schuldtitel zu erreichen. Der Fonds kann in die folgenden Schuldtitel investieren, die Bestandteile des Index sind: Staats-/Agency-/supranationale Anleihen aus Industrie- und Schwellenländern, in die kein Derivat eingebettet sein wird und/oder die nicht gehebelt sein werden; Investment-Grade-Anleihen von Unternehmen, Schwellenmarktanleihen von Unternehmen in Schwellenmärkten, ABS, MBS, CMBS und gedeckte Anleihen, die alle kündbar sein können. Das durchschnittliche Kreditrating der Schuldtitel, aus denen sich das Portfolio des Teilfonds zusammensetzt, entspricht voraussichtlich ungefähr dem durchschnittlichen Kreditrating der im Index enthaltenen Schuldtitel. Wenn das Kreditrating eines im Index enthaltenen Schuldtitels von einer anerkannten Ratingagentur herabgestuft wird, legt der Anlageverwalter fest, ob der Schuldtitel nach einer solchen Herabstufung vernünftigerweise weiterhin vom Teilfonds gehalten werden sollte.

Der indikative Nettoinventarwert je Anteil des Fonds wird in mindestens einem Terminal der wichtigen Marktdatenanbieter, z. B. Bloomberg, angezeigt sowie auf zahlreichen Websites, die Aktienmarktdaten enthalten, darunter www.reuters.com.

Der Fonds darf in zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, einschließlich anderer Fonds der Gesellschaft oder Organismen, die vom Anlageverwalter oder seinen verbundenen Unternehmen verwaltet werden. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Der Fonds kann ergänzend zu Liquiditätszwecken in Barmittel und Geldmarktinstrumente investieren, darunter Wechsel, Commercial Paper und Einlagenzertifikate.

Der Fonds darf die folgenden Derivate einsetzen: Futures, Forwards, Devisenkontrakte (einschließlich Kassa- und Terminkontrakte), TBA-Derivate (d. h. Derivate, die ein Engagement in von staatlich geförderten Einrichtungen begebenen MBS bieten, wenn ein direktes Engagement in diese MBS nicht

ÖFFENTLICH
PUBLIC

effizient oder möglich ist) und Swaps (einschließlich Total Return Swaps und Credit Default Swaps), die verwendet werden können, um den Tracking Error zwischen der Performance des Fonds und jener des Index zu verringern. Diese Instrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Die Hauptanlagepolitik des Fonds besteht darin, im Index enthaltene Wertpapiere zu kaufen, wie oben dargelegt, wobei allerdings der Einsatz von Derivaten zulässig ist, wenn der direkte Erwerb von Wertpapieren nicht möglich ist oder der Tracking Error durch den Einsatz von Derivaten besser minimiert werden kann. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, besteht eventuell das Risiko, dass die Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass der Fonds aufgrund seiner Nutzung von Derivaten oder seiner Anlagen in diese ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. Derivate werden innerhalb der von der irischen Zentralbank vorgegebenen Grenzen und wie im Prospekt im Abschnitt „**Einsatz von Derivaten**“ dargelegt eingesetzt. Dementsprechend besteht, obwohl Derivate eine Hebelung bewirken können, der primäre Zweck der Verwendung von Derivaten darin, den Tracking Error zu verringern, und obwohl der Fonds infolge seiner Anlagen in Derivaten eine Hebelwirkung aufweisen wird, darf das mittels des Commitment-Ansatzes berechnete, durch Derivate bedingte Gesamtrisiko des Fonds (wie in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank vorgeschrieben) 100 % des Gesamtnettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Der Begriff „effiziente Portfolioverwaltung“ steht für Techniken und Instrumente, die sich auf übertragbare Wertpapiere beziehen, die folgende Kriterien erfüllen: Sie sind wirtschaftlich angemessen, was bedeutet, dass sie in kostengünstiger Weise realisiert werden können, und die Anlageentscheidungen hinsichtlich eingegangener Geschäfte verfolgen eines oder mehrere der folgenden besonderen Ziele: (i) die Verringerung des Risikos (z. B. die Absicherung der Anlage bezüglich eines Teils eines Portfolios); (ii) die Senkung von Kosten (z. B. kurzfristiges Cashflow-Management oder taktische Vermögensallokation); und (iii) die Generierung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für die Gesellschaft bei angemessenem Risiko, unter Berücksichtigung des in diesem Nachtrag und im Prospekt beschriebenen Risikoprofils des Fonds sowie den allgemeinen Bestimmungen der OGAW-Vorschriften. Derivate können insbesondere dazu eingesetzt werden, den Tracking Error, d. h. das Risiko, dass die Rendite des Fonds von der Rendite des Index abweicht, zu minimieren. Futures, Indexfutures und Devisenfutures können zur Absicherung gegen Marktrisiken verwendet werden oder um am zugrunde liegenden Markt zu partizipieren. Terminfinanzkontrakte können zur Durationsverwaltung verwendet werden. Dies ermöglicht es dem Fonds, die Sensitivität der zugrunde liegenden Preise von Vermögenswerten des Index gegenüber der Renditebewegungen so genau wie möglich nachzubilden. Devisentermingeschäfte können zur Absicherung der Anteilsklassen oder zur Umrechnung der Währung der zugrunde liegenden Anlagen des Fonds in die Basiswährung eingesetzt werden. TBA-Derivate können zur Nachbildung des MBS-Engagements verwendet werden, und wenn es nicht effizient oder möglich ist, TBA-Derivate zu halten, können Total Return Swaps als Alternative zum Erzielen eines ähnlichen Engagements verwendet werden. Credit Default Swaps können für das Kreditrisikomanagement eingesetzt werden, damit der Fonds das gesamte Kreditrisiko des Index genau nachbilden kann.

Der Verwaltungsrat darf alle Kreditaufnahmebefugnisse der Gesellschaft gemäß dem Abschnitt „Kreditaufnahmepolitik“ im Prospekt ausüben. Eine solche Kreditaufnahme erfolgt nur temporär und darf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Der Tracking Error ist die annualisierte Standardabweichung der Differenz zwischen den monatlichen (oder täglichen) Renditen des Fonds und des Index.

Verschiedene Faktoren können zu einem Tracking Error führen:

- Transaktionskosten, operative Kosten, Verwahrungskosten, Steuern, Änderungen der Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des Index, Kapitalmaßnahmen, Währungsschwankungen, Cashflow in und aus dem Fonds aus Dividenden/Wiederanlagen und Kosten und Aufwendungen, die in die Berechnung des Index nicht einfließen.

- Interne Beschränkungen, z. B. die Richtlinie von HSBC Global Asset Management über verbotene Waffen (wie im Prospektabschnitt: ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN – Sonstige Beschränkungen) oder sonstige vom Markt oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Handelsbeschränkungen, die für einen Fonds, jedoch nicht für den entsprechenden Index gelten.

ÖFFENTLICH
PUBLIC

Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels mit den Titeln, aus denen sich der Index zusammensetzt, oder von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von den Renditen des Index führen kann.

Der Index wird vierteljährlich neu ausgerichtet, um die im Abschnitt „Indexbeschreibungen“ dieses Nachtrags beschriebenen Zulassungskriterien zu berücksichtigen, und das Anlageportfolio des Fonds wird danach so schnell wie möglich neu ausgerichtet, wie gemäß dem Einsatz von Optimierungstechniken durch den Fonds erforderlich.

Der Fonds wird passiv verwaltet. Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere bietet kein Finanzinstrument die Möglichkeit, die Erträge des Index genau nachzubilden.

Der erwartete Tracking Error ist die erwartete Standardabweichung der Differenzen zwischen den Renditen des Fonds und des Index.

Zum Datum dieses Nachtrags beträgt der unter normalen Marktbedingungen für den Fonds erwartete Tracking Error bis zu 0,40 %. Abweichungen zwischen dem erwarteten und realisierten Tracking Error werden im Jahresbericht für den entsprechenden Zeitraum erläutert.

Der erwartete Tracking Error für den Fonds lässt nicht auf die künftige Wertentwicklung schließen.

Das Volatilitätsniveau des Fonds wird in einer starken Korrelation mit jenem des Index stehen.

Total Return Swaps und Wertpapierleihgeschäfte

Der Fonds kann vorbehaltlich der Anforderungen der Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, der OGAW-Verordnungen und der OGAW-Verordnungen der Zentralbank Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Eine ausführlichere Beschreibung befindet sich im Prospekt im Abschnitt „*Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte*“. Bis zu 30 % des Nettovermögens des Fonds können gleichzeitig Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass der Betrag, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 0 bis 25 % des Nettovermögens des Fonds übersteigt. Darüber hinaus kann der Fonds bis zu 30 % seines Nettovermögens in Total Return Swaps anlegen, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass solche Anlagen 0 % des Nettovermögens des Fonds übersteigen.

ANLAGERISIKEN

Eine Anlage in dem Fonds ist mit einem gewissen Risiko verbunden, einschließlich der im Prospekt unter „**Risikofaktoren**“ beschriebenen Risiken und der unten aufgelisteten spezifischen Risikofaktoren. Diese Anlagerisiken erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, daher sollten interessierte Anleger den Prospekt und den vorliegenden Nachtrag sorgfältig durchlesen und ihre professionellen Berater konsultieren, bevor sie Fondsanteile zeichnen. Die Anlage in dem Fonds ist nicht für Anleger gedacht, die den Verlust ihrer gesamten Anlage oder eines wesentlichen Teils derselben nicht in Kauf nehmen können.

Vor einer Anlage in dem Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen.

Risiken in Verbindung mit Derivaten

Der Einsatz von Derivaten zur effizienten Portfolioverwaltung oder zu Anlagezwecken könnte das Risikoprofil des Fonds erhöhen.

Informationen zu den mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen Risiken finden Sie im Abschnitt „**Risikofaktoren – Bestimmte mit Derivaten verbundene Risiken**” im Prospekt.

ÖFFENTLICH
PUBLIC

Volksrepublik China

Informationen über die Risiken in Verbindung mit einer Anlage in der Volksrepublik China sind unter „**Risikofaktoren – Risiken in Verbindung mit einer Anlage in der Volksrepublik China**“ im Prospekt zu finden.

Der Index

Die Anlage in dem Fonds setzt die Anleger den mit den Schwankungen des Index und des Werts der im Index vertretenen Wertpapiere verbundenen Marktrisiken aus. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen und der Wert einer Anlage schwankt entsprechend. Es besteht keine Garantie dafür, dass der Fonds sein Anlageziel erreicht. Der Fonds unterliegt wie im Prospekt dargelegt einem Tracking Error, d. h. dem Risiko, dass seine Renditen nicht genau denen des Index entsprechen. Darüber hinaus kann eine eventuelle Neugewichtung des Index das Risiko eines Tracking Errors erhöhen.

Die bisherige Performance des Index lässt nicht auf seine zukünftige Performance oder die Performance des Fonds schließen.

Optimierung

Es kann nicht gewährleistet werden, dass die Strategie der Optimierung ihr Ziel der Nachbildung der Wertentwicklung des Index erreichen wird, da der Fonds eventuell nicht alle Basiswerte des Index oder Indexbestandteile nicht entsprechend ihrer Indexgewichtungen hält. Durch den Einsatz der Strategie einer Optimierung kann der Fonds Verlusten ausgesetzt sein, die höher als ein möglicher Wertverfall des Index ausfallen, wenn die vom Fonds gehaltenen Wertpapiere stärkeren ungünstigen Preisschwankungen ausgesetzt sind. Zwar kann die Optimierung daher zu einem höheren Tracking Error führen, jedoch entstehen dem Fonds vermutlich aufgrund der geringeren Anzahl an gehaltenen Wertpapieren geringere Kosten.

Staatsanleihen

Staatsanleihen umfassen Wertpapiere, die von Regierungen, deren Behörden oder Einrichtungen oder anderen regierungsnahen Einrichtungen begeben oder garantiert werden. Die Stelle, die die Rückzahlung von Staatsanleihen kontrolliert, kann eventuell nicht in der Lage oder gewillt sein, das Kapital und/oder die Zinsen fristgemäß in Übereinstimmung mit den Bedingungen für derartige Anleihen zurückzuzahlen. Die Fähigkeit des Rechtsträgers zur rechtzeitigen Rückzahlung des Kapitals und/oder der Zinsen bei Fälligkeit kann unter anderem durch seinen Cashflow, den Umfang seiner Devisenreserven (soweit relevant), den wirtschaftlichen Zustand seines Landes, den relativen Umfang der Schuldenlast im Verhältnis zur Gesamtwirtschaft, Einschränkungen seiner Fähigkeit zur Aufnahme weiterer Barmittel und die politischen Zwänge, denen der Rechtsträger ggf. unterliegt, beeinträchtigt werden. Der Wert von Staatsanleihen kann durch die Bonität der jeweiligen Regierung sowie durch einen Ausfall oder möglichen Ausfall der jeweiligen Regierung beeinträchtigt werden. Inhaber von Staatsanleihen, einschließlich des Fonds, können dazu aufgefordert werden, an einer diesbezüglichen Umschuldung teilzunehmen. Außerdem gibt es keine Möglichkeit eines Insolvenzverfahrens gegen den Emittenten von Staatsanleihen, in dessen Rahmen diese Schulden ganz oder teilweise beigetrieben werden könnten.

Schwellenländer

Die Wirtschaft von Schwellenmärkten, in die der Fonds investiert, kann sich in günstiger oder ungünstiger Weise von der Wirtschaft industrialisierter Länder unterscheiden. Anlagen in Schwellenmärkten sind mit Risiken verbunden, einschließlich der Möglichkeit politischer oder sozialer Instabilität, nachteiliger Veränderungen der Anlage- oder Börsenaufsichtsbestimmungen, der Enteignung und des Einbehaltens von Dividenden. Darüber hinaus werden solche Wertpapiere eventuell weniger häufig und in geringerem Umfang gehandelt als Unternehmens- und Staatspapiere aus stabilen entwickelten Ländern. Investitionen in diese Märkte können außerdem von Gesetzen, Börsenpraktiken oder durch eine aufsichtsrechtliche Kontrolle beeinträchtigt werden, die nicht mit denen in weiter entwickelten Ländern vergleichbar sind.

ÖFFENTLICH
PUBLIC

Infolge seiner Investitionen in Schwellenländern kann der Fonds politischen, Abrechnungs-, Liquiditäts-, Devisen- und Verwahrungsrisiken sowie Risiken in Bezug auf die Rechnungslegungsstandards unterliegen. Einzelheiten zu den mit Investitionen in diesen Ländern verbundenen politischen, Währungs- und Verwahrungsrisiken entnehmen Sie bitte den Abschnitten „**Politische und/oder aufsichtsrechtliche Risiken**“ und „**Verwahrungsrisiko**“ des Prospekts. Die mit der Abrechnung, Liquidität und den Rechnungslegungsstandards verbundenen Risiken werden im Folgenden dargelegt.

Abrechnungs- und Liquiditätsrisiken
Die Anteilinhaber sollten beachten, dass die Abrechnungsmechanismen in Schwellenländern im Allgemeinen weniger entwickelt und zuverlässig sind als die in weiter entwickelten Ländern, und dass dies daher das Risiko eines Glattstellungsausfalls erhöht, was für den Fonds zu erheblichen Verlusten bei Anlagen in Schwellenländern führen kann. Darüber hinaus sind die Glattstellungsmechanismen in bestimmten Schwellenländern eventuell noch nicht erprobt. Manche Schwellenmärkte nutzen physische Glattstellungsverfahren zur Übertragung von Anteilen und unter diesen Umständen kann es bei der Eintragung und Übertragung von Anteilen zu Verzögerungen kommen und es kann eventuell nicht sichergestellt werden, dass die Übertragung gegen Zahlung erfolgt.

Anteilinhaber sollten außerdem beachten, dass die Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenländern weniger liquide und volatiler sind als weiter entwickelte Aktienmärkte und dass dies zu Schwankungen beim Preis der Anteile des Fonds führen kann.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die rechtliche Infrastruktur und die Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Berichterstattungsgrundsätze in den Schwellenländern, in denen der Fonds eventuell investiert, bieten Anlegern eventuell nicht dasselbe Maß an Informationen wie dies international im Allgemeinen der Fall wäre. Insbesondere die Bewertung von Anlagen, Abschreibungen, Wechselkursdifferenzen, latente Steuern, Eventualverbindlichkeiten und Konsolidierung können anders behandelt werden als im Rahmen internationaler Rechnungslegungsstandards.

Das vorliegende Dokument enthält keine detaillierten Informationen zum politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Schwellenmärkte, in denen der Fonds eventuell investiert. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf die jeweiligen Bedingungen und die mit einer Investition in Schwellenmärkte im Allgemeinen verbundenen Risiken einen Aktienmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder anderen Finanzberater konsultieren.

Risiko in Verbindung mit Contingent Convertible Securities

Contingent Convertible Securities (CoCos) sind riskante und hochkomplexe Instrumente, die vergleichsweise unerprobt sind. Kuponzahlungen auf CoCos sind diskretionär und können gelegentlich vom Emittenten storniert, ausgesetzt oder aufgeschoben werden, sodass sie anfälliger für Verluste sind als Aktien.

CoCos sind hybride Kapitalinstrumente, die Verluste erleiden, wenn das Kapital des Emittenten unter ein bestimmtes Niveau fällt. Bei Eintritt eines vorab festgelegten Ereignisses (das als Triggerereignis bezeichnet wird) können CoCos in Anteile des emittierenden Unternehmens umgewandelt werden, möglicherweise mit einem Kursabschlag, oder der investierte Kapitalbetrag kann dauerhaft oder vorübergehend verloren sein. Kuponzahlungen auf Contingent Convertible Securities sind diskretionär und können gelegentlich vom Emittenten storniert, ausgesetzt oder aufgeschoben werden, sodass sie anfälliger für Verluste sind als Aktien. Triggerereignisse können unterschiedlich sein; Beispiele für Triggerereignisse können jedoch ein Sinken der Kapitalquote des emittierenden Unternehmens unter ein bestimmtes Niveau, ein Rückgang des Aktienkurses des Emittenten auf ein bestimmtes Niveau für einen bestimmten Zeitraum oder das Eingreifen der Aufsichtsbehörden nach eigenem Ermessen sein.

Zu den spezifischen Risiken in Verbindung mit CoCos gehören unter anderem:

Risiko des Auslöserniveaus

Die Auslöserniveaus sind unterschiedlich und bestimmen das Engagement im Wandlungsrisiko. Diese können nach Ermessen der Aufsichtsbehörde festgelegt werden. Es könnte für den Anlageverwalter

ÖFFENTLICH
PUBLIC

schwierig sein, die Triggerereignisse vorauszusehen, die eine Umwandlung der Schuldtitel in Aktien oder die Abschreibung der Kapitalanlage und/oder der aufgelaufenen Zinsen auf null erfordern würden.

Beispiele für solche Triggerereignisse sind:

- eine Reduzierung der Tier-1 Kernkapital-/Tier-1 Eigenkapitalquote (Core Tier 1/Common Equity Tier 1 – CT1/CET1) oder anderer Quoten der Emissionsbank,
- die subjektive Feststellung einer aufsichtsrechtlichen Behörde zu einem beliebigen Zeitpunkt, dass eine Institution „nicht überlebensfähig“ ist, d. h. die Feststellung, dass die Emissionsbank öffentliche Stützungsmaßnahmen benötigt, um zu verhindern, dass der Emittent insolvent oder zahlungsunfähig wird oder aus anderen Gründen sein Geschäft nicht weiterführen kann, und dass aufgrund von Umständen, die außerhalb der Kontrolle des Emittenten liegen, die Wandlung der CoCos in Eigenkapital oder deren Abschreibung erforderlich ist oder durchgeführt wird, oder
- die Entscheidung einer nationalen Behörde, dem Emittenten Kapital zuzuführen.

Aussetzung der Kuponzahlung:

Kuponzahlungen auf einige CoCos liegen vollständig im Ermessen des Emittenten und können von diesem jederzeit aus beliebigen Gründen für einen unbestimmten Zeitraum ausgesetzt werden. Die willkürliche Aussetzung der Zahlungen gilt nicht als Zahlungsausfall. Es gibt keine Möglichkeit, die Wiedereinführung der Kuponzahlungen oder die Nachzahlung ausgefallener Zahlungen einzufordern. Die Kuponzahlungen können auch der Genehmigung durch die für den Emittenten zuständige Aufsichtsbehörde unterliegen und möglicherweise ausgesetzt werden, falls keine ausreichenden ausschüttungsfähigen Rücklagen vorhanden sind. Infolge der Ungewissheit bezüglich der Kuponzahlungen sind CoCos volatil. Im Fall einer Aussetzung der Kuponzahlungen kann es zu drastischen Kursrückgängen kommen.

Kuponzahlungen auf Additional Tier 1-CoCos liegen im Ermessen des Emittenten und können von diesem jederzeit aus beliebigen Gründen für einen unbestimmten Zeitraum ausgesetzt werden. Im Gegenteil, auf Tier-2-CoCos müssen Kupons gezahlt werden.

Risiko einer Umkehrung der Kapitalstruktur

Anleger in CoCos können im Gegensatz zu Aktionären einen Kapitalverlust erleiden. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn der Verlustausgleichsmechanismus eines hohen Triggers (d. h. das Niveau, auf dem ein CoCo-Bond abgeschrieben oder umgewandelt werden kann) bzw. die Abschreibung einer Contingent Convertible Security aktiviert wird. Dies steht der normalen Ordnung der Kapitalstruktur entgegen, bei der zu erwarten steht, dass die Aktionäre als Erste einen Verlust erleiden.

Risiko der Call-Verlängerung

Einige CoCos werden als unbefristete Instrumente begeben, die nur bei vorab festgesetzten Niveaus mit Zustimmung der zuständigen aufsichtsrechtlichen Behörde gewandelt werden können. Es ist nicht davon auszugehen, dass diese unbefristeten CoCos an einem Kündigungstermin gewandelt werden. CoCos sind eine Art unbefristeten Kapitals. Gesetzesänderungen könnten sich negativ auf den Wert von CoCos auswirken und dem Emittenten die Möglichkeit geben, das Instrument zurückzunehmen. Es besteht jedoch das Risiko, dass der Anleger sein Kapital möglicherweise nicht zum erwarteten Kündigungstermin oder zu irgendeinem Zeitpunkt zurückerhält.

Umwandlungsrisiko

Die Auslöserniveaus sind bei bestimmten CoCos unterschiedlich und bestimmen das Engagement im Wandlungsrisiko. Es kann für den Anlageverwalter manchmal schwierig sein, zu beurteilen, wie sich die CoCos nach der Umwandlung verhalten werden. Im Falle einer Umwandlung in Aktien könnte der Anlageverwalter gezwungen sein, diese neuen Aktien zu verkaufen, da die Anlagepolitik des Fonds das Halten von Aktienwerten nicht zulässt. Da das Triggerereignis wahrscheinlich ein Ereignis ist, das

ÖFFENTLICH
PUBLIC

den Wert der Stammaktien des Emittenten sinken lässt, kann dieser erzwungene Verkauf zu einem gewissen Verlust für den Fonds führen.

Bewertungs- und Abschreibungsrisiko

CoCos bieten häufig eine attraktive Rendite, die als Komplexitätsaufschlag angesehen werden kann. Zu jedem Kündigungstermin besteht jedoch die Möglichkeit, dass die Laufzeit der Anleihe verlängert wird, was zu einer Änderung der Rendite führen kann.

Der Wert von CoCos muss möglicherweise aufgrund eines höheren Risikos der Überbewertung dieser Anlageklasse auf den betreffenden qualifizierten Märkten reduziert werden. Das Risiko einer Abschreibung umfasst eine vollständige oder teilweise Abschreibung des Kapitalbetrags, was bedeutet, dass der Fonds seine gesamte Anlage verlieren kann oder Barmittel oder Wertpapiere akzeptieren muss, deren Wert unter dem der ursprünglichen Anlage liegt. Im Falle einer teilweisen Abschreibung basieren künftige Ausschüttungen auf dem reduzierten Kapitalbetrag. Darüber hinaus könnte der Handel mit den Stammaktien des Emittenten nach einer Umwandlung ausgesetzt werden, was die genaue Bewertung der Position erschwert.

Schwankungen des Marktwerts aufgrund von unvorhersagbaren Faktoren

Der Wert von CoCos ist nicht vorhersehbar und wird von vielen Faktoren beeinflusst, insbesondere von (i) der Kreditwürdigkeit des Emittenten und/oder Schwankungen der anwendbaren Kapitalquoten dieses Emittenten; (ii) dem Angebot und der Nachfrage nach den CoCos; (iii) den allgemeinen Marktbedingungen und der verfügbaren Liquidität sowie (iv) wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Ereignissen, die den Emittenten, seinen jeweiligen Markt oder die Finanzmärkte im Allgemeinen betreffen.

Liquiditätsrisiko

Unter bestimmten Umständen kann es schwierig sein, einen Käufer zu finden, der zu einer Investition in CoCos bereit ist, und der Verkäufer muss möglicherweise einen erheblichen Abschlag auf den erwarteten Wert der Anleihe akzeptieren, um sie zu verkaufen.

Risiko der Sektorkonzentration

CoCos werden von Bank- und Versicherungsinstituten ausgegeben. Die Wertentwicklung solcher Wertpapiere hängt in höherem Maße von der allgemeinen Lage der Finanzdienstleistungsbranche ab.

Nachrangige Instrumente

CoCos werden in den meisten Fällen in Form von nachrangigen Schuldtiteln emittiert, um eine angemessene Mindesteigenkapital-Behandlung vor einer Umwandlung zu gewährleisten. Dies bedeutet, dass im Falle einer Liquidation, Auflösung oder Abwicklung eines Emittenten von CoCos vor einer Umwandlung die Rechte und Ansprüche der Inhaber der CoCos, z. B. des Fonds, gegenüber dem Emittenten bezüglich oder im Rahmen der Bedingungen der CoCos im Allgemeinen nachrangig gegenüber den Ansprüchen aller Inhaber von nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten sind.

Unbekannte Risiken

Die Struktur von CoCos ist innovativ, jedoch unerprobt. In einem angespannten Umfeld, indem die zugrunde liegenden Merkmale dieser Instrumente auf die Probe gestellt werden, ist nicht sicher, wie diese reagieren werden.

Risiko in Verbindung mit forderungs- und hypothekenbesicherten Wertpapiere

ABS und MBS sind Schuldverschreibungen mit Zins- und Tilgungszahlungen, die durch einen Pool von finanziellen Vermögenswerten gedeckt werden. Sicherheiten werden häufig durch physische Vermögenswerte geleistet. Einige ABS sind durch unbesicherte Cashflows aus Krediten ohne

ÖFFENTLICH
PUBLIC

physische Sicherheiten gedeckt. ABS und MBS unterliegen dem Marktrisiko, dem Zinsrisiko, dem Kreditrisiko, dem Kontrahentenrisiko, dem Kreditrisiko aus Wertpapieren ohne Investment-Grade-Rating und dem Liquiditätsrisiko.

Der Begriff MBS bezieht sich im Allgemeinen auf hypothekenbesicherte Wertpapiere, die von staatlich geförderten Unternehmen wie der Federal Mortgage Association (Fannie Mae) oder der Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac) begeben werden. Der Begriff ABS bezieht sich in der Regel auf privat begebene, durch Forderungen gedeckte Wertpapiere. Im Rahmen einer typischen ABS/MBS-Transaktion werden die Wertpapiere in Tranchen mit unterschiedlichen Rechten aufgeteilt. Die vorrangigen Tranchen erhalten in der Regel als erstes Tilgungszahlungen, während nachrangige Tranchen als erstes Ausfälle hinnehmen müssen. Um einen Ausgleich für das höhere Risiko für das Kapital zu schaffen, erhalten Anleger in nachrangigen Wertpapieren einen höheren Zins als Anleger in vorrangigen Tranchen.

MBS und ABS unterscheiden sich in ihren Eigenschaften von traditionellen Schuldverschreibungen. Der Hauptunterschied besteht darin, dass die Tilgungszahlungen häufig schrittweise erfolgen und es aufgrund der Geschäftsbedingungen der zugrunde liegenden Kredite jederzeit zu einer vorzeitigen Tilgung kommen kann. Diese Schwankungen in den Cashflows erschweren es, Schätzungen zu künftigen Anlagerenditen und gewichteten durchschnittlichen Laufzeiten anzustellen.

Verbriefungsverordnung

Die neue Verbriefungsverordnung (Verordnung EU 2017/2402) (die „**Verbriefungsverordnung**“) trat am 1. Januar 2019 EU-weit in Kraft. Die Verbriefungsverordnung ersetzt den bestehenden sektorspezifischen Ansatz zur Regulierung der Verbriefung durch ein neues Regelwerk, das für alle durch die EU regulierten institutionellen Anleger gilt, die in Verbriefungen investieren. Der Fonds fällt in den Anwendungsbereich der Verbriefungsverordnung. „**Verbriefung“** bezeichnet eine Transaktion oder eine Struktur, durch die das mit einer Risikoposition oder einem Pool von Risikopositionen verbundene Kreditrisiko in Tranchen unterteilt wird, und die alle in der Verbriefungsverordnung aufgeführten Merkmale aufweist. Im Wesentlichen umfasst die Definition jede Anlage mit Tranchen oder Klassen, bei denen Zahlungen im Rahmen der Transaktion oder Struktur von der Wertentwicklung der Risikoposition oder des Pools von Risikopositionen abhängig sind und sich die Beteiligung an Verlusten zwischen den Tranchen während der Lebensdauer der Transaktion oder Struktur unterscheidet. Die Verbriefungsverordnung gilt für Verbriefungen von Wertpapieren, die am oder nach dem 1. Januar 2019 ausgegeben werden oder die ab diesem Datum neue Verbriefungspositionen schaffen.

Der Verwalter muss sicherstellen, dass der Originator, Sponsor oder ursprüngliche Kreditgeber einer Verbriefung einen materiellen Nettoanteil von mindestens 5 % an der Verbriefung zurückbehält. Diese Regeln bedeuten, dass der Verwalter seine Sorgfaltspflichten wahrnehmen muss, bevor der Fonds in ein Engagement in einer Verbriefung (eine „**Verbriefungsposition**“) investiert, und seinen Sorgfaltspflichten während des Bestehens der Anlage in einer Verbriefung stets nachkommen muss. Wenn der Fonds eine Risikoposition in einer Verbriefung hält, die nicht die Bestimmungen der Verbriefungsverordnung erfüllt, muss der Verwalter bei Bedarf im besten Interesse der Anleger des Fonds Abhilfemaßnahmen treffen.

ZEICHNUNGEN

Während des Erstausgabezeitraums werden Anteilsklassen des Fonds zuerst zum Preis des Index multipliziert mit einem Faktor von 0,10 zum Bewertungszeitpunkt am ersten Geschäftstag nach dem Ende des Erstausgabezeitraums vom 1. Mai 2025 bis zum 31. Oktober 2025 (oder einem anderen Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt werden kann) ausgegeben und ihr Preis kann beim Anlageverwalter angefordert werden. Danach werden die Anteile des Fonds zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäß den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

Handelsterminplan

ÖFFENTLICH
PUBLIC

Frist für Antragsformular für alle Zeichnungen	16.30 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag.
Barzeichnungen – Eingangsfrist für Bargeld	Bis 15.00 Uhr (irische Ortszeit) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag oder einem anderen von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten und den Anteilinhabern mitgeteilten Geschäftstag.
Zeichnungen gegen Sacheinlagen	Zeichnungen gegen Sacheinlagen sind ausnahmsweise bei ausdrücklicher vorheriger Vereinbarung mit dem Anlageverwalter zulässig.
Abrechnung für gezeichnete Anteile	Innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag oder einem früheren, eventuell vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, vorausgesetzt, dass die entsprechenden frei verfügbaren Zeichnungsgelder für Barzeichnungen (einschließlich des Baranteils einer Zeichnung gegen Sacheinlagen, wo relevant) vor Ablauf der Abrechnungsfrist der maßgeblichen Clearing-Plattform eingegangen sind, oder bis 15.00 Uhr (irische Ortszeit) bei elektronischen Überweisungen (oder nicht später als mit dem Anlageverwalter für die Portfolioeinlage einer Zeichnung gegen Sacheinlagen vereinbart, wenn eine Zeichnung gegen Sacheinlagen vom Anlageverwalter akzeptiert wurde). Unabhängig von der Vorgehensweise müssen Zeichnungen am selben Geschäftstag nach dem Handelstag, an dem die Abrechnung erforderlich ist, ausgeführt werden, sofern der USD-Devisenmarkt an diesem Tag nicht geschlossen ist. Falls Letzteres der Fall ist, erfolgt die Abrechnung am auf die Schließung des USD-Devisenmarktes folgenden Geschäftstag.

Sämtliche Zahlungen sollten eindeutig kenntlich gemacht werden, wobei für jede Zeichnungstransaktion eine separate Zahlung erfolgen sollte.

Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12.00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Wenn ein Zeichnungsantrag nach 12.00 Uhr (irische Ortszeit) eingeht, wird die Zeichnung erst am nächsten Handelstag bearbeitet.

Tage, an denen der USD-Devisenmarkt geschlossen ist

Es gelten die oben genannten Fristen für den Erhalt von Barmitteln und, wenn der Anlageverwalter eine Zeichnung gegen Sacheinlagen akzeptiert, für den Erhalt einer Portfolioeinlage, sofern der Handelstag nicht auf einen Tag fällt, an dem der USD-Devisenmarkt geschlossen ist. In diesem Fall müssen die Barmittel (einschließlich des Baranteils einer Zeichnung gegen Sacheinlagen, sofern diese vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) zur entsprechenden Ablauffrist an dem Geschäftstag eingehen, der auf die Schließung des USD-Devisenmarkts folgt. Bareinzahlungen, die nach 15.00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen, gelten als verspätet und werden erst am nächsten Geschäftstag abgerechnet und dem Konto des Fonds gutgeschrieben. In diesem Fall hat der Anleger die Gesellschaft und die Verwaltungsstelle für sämtliche Verluste zu entschädigen, die aufgrund der verspäteten Zahlung der Zeichnungsbeträge durch den Anleger entstehen. Die Verwahrstelle haftet nicht für Verluste, die aufgrund der verspäteten Zahlung von Zeichnungsgeldern an den Fonds entstehen.

UMTAUSCH

Ein Umtauschantrag wird als Antrag auf Barrücknahme für die ursprüngliche Anteilsklasse und als Barzeichnungsantrag für die neue Anteilsklasse in diesem Fonds oder einem anderen Teilfonds der Gesellschaft behandelt. Auf dieser Basis, und sofern die ursprüngliche und die neue Anteilsklasse dieselbe Basiswährung haben, kann der Anteilinhaber beantragen, seine Anteile sämtlicher Klassen des Fonds an jedem Handelstag, ganz oder teilweise in Anteile einer anderen Klasse des Fonds oder in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft umzutauschen, sofern der Handel mit den entsprechenden Anteilen nicht unter den im Prospekt beschriebenen Umständen vorübergehend ausgesetzt wurde und

ÖFFENTLICH
PUBLIC

die von dem Umtausch betroffenen Anteilsklassen der Teilfonds der Gesellschaft denselben Handelsschluss haben. Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Zeichnung und Rücknahme in den jeweiligen Fondsnachträgen.

Wenn der Anteilinhaber den Umtausch von Anteilen zur Erstanlage in einen Teilfonds der Gesellschaft beantragt, sollte er sicherstellen, dass der gesamte Nettoinventarwert je Anteil der umgetauschten Fondsanteile mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entspricht. Wenn eine Beteiligung nur teilweise umgetauscht wird, muss die verbleibende Beteiligung ebenfalls mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entsprechen. Wenn es sich bei der Anzahl der bei dem Umtausch auszugebenden Anteile der neuen Klasse nicht um eine ganzzahlige Anzahl von Anteilen handelt, kann die Gesellschaft Anteilsbruchteile für die neue Klasse ausgeben oder dem Anteilinhaber, der die Anteile der ursprünglichen Klasse umtauschen möchte, den Mehrbetrag zurückerstatten.

ÖFFENTLICH
PUBLIC

Umtauschgeschäfte sind mit einer Umtauschtransaktionsgebühr verbunden, die der Gebühr entspricht, die an die Verwaltungsstelle als Vertreter der Gesellschaft zu entrichten ist, wenn im Rahmen eines Anteilsumtauschs Anteile gegen Bargeld zurückgegeben werden und das Bargeld anschließend in Anteile eines anderen Teilfonds der Gesellschaft investiert wird. Die zu entrichtende Gebühr wird zu dem im entsprechenden Fondsnachtrag für den gezeichneten Teilfonds angegebenen Satz der Umtauschtransaktionsgebühr vom Rücknahmeerlös abgezogen.

RÜCKNAHMEN

Der Anteilinhaber kann an jedem Handelstag die Rücknahme von Anteilen zum Nettoinventarwert abzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben beantragen, sofern bis spätestens zum Handelsschluss des jeweiligen Handelstages im Einklang mit den Bestimmungen im Abschnitt „**Zeichnungen, Bewertungen und Rücknahmen**“ des Prospekts ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag bei der Verwaltungsstelle eingeht. Die Glattstellung von Bartransaktionen erfolgt gemäß dem Prospekt. Auf die Basiswährung des Fonds lautende oder in eine andere Währung umgerechnete Rücknahmeerlöse werden (umgerechnet zu einem von der Verwaltungsstelle ermittelten wettbewerbsfähigen Kurs) auf das vom einlösenden Anteilinhaber angegebene Bankkonto überwiesen. Die bei der Überweisung der Erlöse anfallenden Kosten werden von diesen Rücknahmeerlösen abgezogen. Zahlungen erfolgen nur auf ein Konto, das im Namen des eingetragenen Anteilinhabers geführt wird. Die Glattstellung von Sachtransaktionen erfolgt innerhalb von 10 Geschäftstagen ab dem maßgeblichen Handelstag.

Laut den Bestimmungen des Prospekts werden Rücknahmeerlöse (Sach- und/oder Barleistungen) erst dann freigegeben, wenn der Verwaltungsstelle die Originale der vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche vorliegen.

GEBÜHREN UND KOSTEN

Einzelheiten zu den durch den Fonds zahlbaren Gebühren und Kosten finden Sie im Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“
des Prospekts.

Die jährlichen Gebühren und Betriebskosten der Klassen (mit Ausnahme der bei der Neuausrichtung des Portfolios anfallenden Transaktionskosten und Steuern oder Abgaben, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds bezahlt werden) (die „**Gesamtkostenquote**“ oder „**TER**“) sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Diese Gebühr wird täglich berechnet und ist am Monatsende nachträglich fällig. Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt (durch Rückerstattung an den Fonds) alle über die Gesamtkostenquote hinausgehenden Gebühren, Kosten oder Aufwendungen. Die von der Gesamtkostenquote gedeckten Gebühren, Kosten und Aufwendungen sind im folgenden Abschnitt dargelegt.

Klasse	**TER p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse**
Basiswährung und nicht währungsgesicherte Anteilsklassen	Bis zu 0,18 %
Abgesicherte Anteilsklassen	Bis zu 0,21 %

Zu den aus der Gesamtkostenquote bezahlten Gebühren, Kosten und Aufwendungen gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, den Anlageverwalter, den Verwalter, die Verwahrstelle, Aufsichtsbehörden und Abschlussprüfer bzw. deren Bevollmächtigten oder Vertreter bezahlte Gebühren und Aufwendungen sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft einschließlich ihrer Gründungskosten.

Bei Barzahlung fällt eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 3 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge an, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

ÖFFENTLICH
PUBLIC

DIE ANTEILSKLASSEN

Der Fonds hat verschiedene Anteilsklassen, die im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts beschrieben werden. Zum Datum des Nachtrags können nur bestimmte Anteilsklassen zur Zeichnung verfügbar sein. . Zusätzliche Anteilklassen können in Zukunft in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank hinzugefügt werden. Eine aktuelle Liste der aufgelegten Anteilsklassen und der zum Kauf verfügbaren Klassen ist am eingetragenen Sitz des Anlageverwalters erhältlich.

Klasse	**Art**	**Ausschüttungspolitik**	**ISIN**
USD	Eine auf die Basiswährung lautende Klasse	Thesaurierend	IE000XGNMWE1
CHF Hedged	Eine auf CHF abgesicherte Klasse	Thesaurierend	
EUR Hedged	Eine auf EUR abgesicherte Klasse	Thesaurierend	
GBP Hedged	Eine auf GBP abgesicherte Klasse	Thesaurierend	
USD Hedged	Eine auf USD abgesicherte Klasse	Thesaurierend	

Informationen über währungsabgesicherte Klassen befinden sich unter der Überschrift „Devisengeschäfte“ im Prospekt.

Die Anteile sind unter Einhaltung der Bestimmungen der Satzung und des Prospekts frei übertragbar.

Die Abwicklung des Handels mit den Anteilen erfolgt zentral über eine ICSD-Struktur. Die Anteile werden in der Regel nicht in stückeloser Form ausgegeben und es werden keine vorläufigen Eigentumsnachweise oder Anteilszertifikate ausgestellt, mit Ausnahme der Globalurkunde, die an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle übermittelt wird und für das ICSD-Abwicklungsmodell erforderlich ist (die ICSD ist das anerkannte Clearing- und Abwicklungssystem, über das die Anteile abgewickelt werden). Wenn Anteile über ein oder mehrere anerkannte(s) Clearing- und Abrechnungssystem(e) in nicht physischer Form begeben werden, können diese Anteile nur durch Rückgabe über diese anerkannten Clearing- und Abrechnungssysteme zurückgenommen werden. Abgesehen von der an den Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle ausgegebenen Globalurkunde stellt die Gesellschaft keine individuellen Anteilszertifikate aus. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, Zeichnungen von Anteilen ganz oder teilweise abzulehnen.

Die Anteile werden gemäß Chapter 16 der UK Listing Rules in die offizielle Liste der United Kingdom Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen.

Die Gesellschaft ist in Großbritannien für die Zwecke des Financial Services and Markets Act 2000 in der jeweils aktuellen Fassung als Investmentfonds zugelassen.

INDEXBESCHREIBUNG

*Dieser Abschnitt fasst die wesentlichen Merkmale des Bloomberg MSCI Global Aggregate 1-3 Year SRI Carbon ESG-Weighted Index (USD unhedged) Index (der „**Index**“) zusammen und stellt keine vollständige Beschreibung des Index dar.*

Allgemeines

Das Ziel des Fonds besteht darin, die Performance der Netto-Gesamtrendite des Index nachzubilden.

Der Index bildet die Wertentwicklung festverzinslicher Investment-Grade-Schuldtitel mit einer Laufzeit von 1 bis 3 Jahren von Emittenten aus Industrie- und Schwellenländern nach und ist bestrebt, eine

ÖFFENTLICH
PUBLIC

Verringerung der CO2-Emissionen und eine Verbesserung des MSCI ESG-Ratings gegenüber dem Bloomberg Global Aggregate 1-3 Year Index (dem „**Hauptindex**“) zu erzielen.

Der Index erreicht dies, indem er auf monatlicher Basis Wertpapiere auf der Grundlage von nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien streicht. Die folgenden Arten von Emittenten werden fortlaufend aufgrund von nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien aus dem Index gestrichen, wobei für einige Kriterien Schwellenwerte gelten können:

MSCI ESG-Rating

a. Emittenten mit einem MSCI ESG-Rating[1] unter BB;
b. Emittenten mit einem ESG Pillar Score unter 2;[2]
c. Emittenten ohne Rating aus Sektoren mit Rating;[3]

Screenings auf geschäftliche Beteiligung

d. Emittenten, die an folgenden Geschäftsaktivitäten beteiligt sind:
   i. Erwachsenenunterhaltung;
   ii. Alkohol;
   iii. Glücksspiel;
   iv. Tabak;
   v. konventionelle Waffen;
   vi. zivile Schusswaffen;
   vii. Atomwaffen;
   viii. umstrittene Waffen;
   ix. Kernenergie;
   x. fossile Brennstoffe;
   xi. Gewinnung und Verstromung von Kraftwerkskohle;
   xii. Nichteinhaltung der UNGC-Grundsätze;
   xiii. gentechnisch veränderte Organismen; und
   xiv. MSCI-Kontroversen.

Die obigen Ausschlüsse entsprechen den Ausschlüssen für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte, wie sie in Artikel 12(1)(a) – (g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission aufgeführt sind:

(a) Unternehmen, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen beteiligt sind;
(b) Unternehmen, die am Anbau und an der Produktion von Tabak beteiligt sind;
(c) Unternehmen, die nach Ansicht der Referenzwert-Administratoren gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen;
(d) Unternehmen, die 1 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielen;
(e) Unternehmen, die 10 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen;
(f) Unternehmen, die 50 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen;

[1] Jedes Unternehmen im Index erhält ein ESG-Rating auf Basis des MSCI ESG-Ratings. Bei Unternehmen mit höheren ESG-Ratings wird die Gewichtung erhöht, während die Gewichtung von Unternehmen mit niedrigen ESG-Ratings ausgeschlossen oder verringert wird.
[2] Dadurch wird sichergestellt, dass der Index nicht nur Emittenten mit einem ESG-Rating unter BB ausschließt, sondern auch Emittenten mit einem E-, S- oder G-Pillar Score unter 2 ausschließt. Dadurch soll verhindert werden, dass Emittenten, die zwar insgesamt ein ESG-Rating von BB oder höher, aber einen niedrigen Score auf einem Pillar (z. B. einen niedrigen Governance-Score) haben, in den Index aufgenommen werden. Das gleiche gilt für die Pillars E und S.
[3] Dadurch soll sichergestellt werden, dass Emittenten ohne Rating in Sektoren, in denen im Allgemeinen alle Emittenten bewertet sind, automatisch aus dem Index ausgeschlossen werden (beispielsweise werden im Großen und Ganzen alle Emittenten im Unternehmenssektor bewertet, sodass Emittenten, die kein Rating haben, aus dem Index ausgeschlossen werden).

ÖFFENTLICH
PUBLIC

(g) Unternehmen, die 50 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO2 e/kWh erzielen.

Für die Zwecke des Buchstabens (a) gelten als umstrittene Waffen die in internationalen Verträgen und Übereinkommen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und gegebenenfalls den nationalen Rechtsvorschriften genannten umstrittene Waffen.

Screening der CO2-Intensität

Anschließend wird ein Screening der CO2-Intensität durchgeführt, und Emittenten mit einer umsatzbezogenen CO2-Intensität von 750 Mio. Tonnen oder mehr werden ausgeschlossen.

Tilt-Faktoren

Die Gewichtung eines jeden enthaltenen Emittenten wird durch einen festen Multiplikator gemäß der Indexmethodik angepasst, der sich aus seinem MSCI ESG-Rating ergibt.

Veröffentlichung des Index

Der Index wird außer an Feiertagen täglich unter Verwendung des von Bloomberg evaluierten Preissystems (Bloomberg Valuation [BVAL]), bei dem bestimmte Wertpapiere von Drittanbietern bewertet werden, bewertet. Des Weiteren wird der Index einmal täglich an jedem Handelstag berechnet und veröffentlicht. Der Schlusskurs des Index, seine Bestandteile, die Häufigkeit seiner Neuausrichtung und seine Performance sind auf der Website des Indexanbieters angegeben: https://www.bloomberg.com/professional/product/indices/bloomberg-fixed-income-indices/#/ucits.

Die Indexmethodik kann von Zeit zu Zeit vom Indexanbieter geändert werden. Informationen zur Indexmethodik sind auf der oben angegebenen Website verfügbar.

ÖFFENTLICH
PUBLIC